

Vorsitzender Böhm verweist auf Beratungen zur Schulsozialarbeit in diversen Gremien. Hierbei wurde die Fortführung der Schulsozialarbeit für zwei weitere Jahre beschlossen. Grundlage waren u.a. Berichte der Schulleitungen zur Schulsozialarbeit an ihren Schulen. Wenn in zwei Jahren erneut über die Fortführung von Schulsozialarbeit entschieden werden müsse, solle dies an Hand sachlicher Grundlagen erfolgen. Hierzu rege er Tätigkeitsberichte oder Evaluationen an. Wegen der knappen Haushaltsmittel solle hierzu keinesfalls ein externes Unternehmen beauftragt werden. Aus Sicht seiner Fraktion könne dies durch die Schulsozialarbeiter selbst erfolgen, indem sie in angemessener Weise ihre Tätigkeit dokumentieren. Diese Dokumentationen sollen dem Gremium über die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Finke möchte wissen, ob bei der Verwaltung interne Berichte zur Schulsozialarbeit bereits existieren. Er sehe Schwierigkeiten, Beurteilungen zur Schulsozialarbeit an Hand harter Fakten vorzunehmen. Schulsozialarbeit sei nicht hart messbar, weil hier Leistungen häufig im Bereich von Softskills erbracht werden.

Amtsleiter Strack berichtet, dass die Schulsozialarbeiter einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeiten ablegen. Dies diene in der Vergangenheit u.a. auch zur Rechtfertigung der Refinanzierung durch das Land. Er gehe davon aus, dass dies in den kommenden Jahren, in denen die Schulsozialarbeit durch die Kommune finanziert wird, ebenfalls der Fall sein wird.

Herr Trendelkamp regt an, die Tätigkeitsnachweise dem Protokoll beizufügen. Eine zusätzliche Evaluation sei dann nicht mehr erforderlich.

Frau Zorlu berichtet, dass sie durch den Schulausschuss, als Ratsmitglied sowie durch Gespräche mit den Schulleitern und Besuchen bei den Schulen die notwendigen Einblicke in die Schulsozialarbeit vor Ort erhalten habe. Sie möchte vermeiden, dass die Schulsozialarbeiter bei ihren hohen Arbeitsanforderungen noch zusätzliche Arbeit bekommen. Daher seien Tätigkeitsberichte ausreichend.

Herr Dr. Finke gibt zu bedenken, dass zusätzlicher Aufwand nicht nur auf die Schulsozialarbeiter, sondern auch auf die Verwaltung mit ihrer knappen Personaldecke zukommt, wenn Rechenschaftsberichte im Zusammenwirken mit der Verwaltung verfasst werden sollen.

Herr Böhm führt aus, dass sich der zusätzliche Aufwand für die Verwaltung auf ein Minimum beschränken solle.

Herrn Dr. Arhelger würde unter anderem interessieren, wie viele Gespräche geführt wurden oder wie viele Eltern bzw. Schüler Leistungen der Schulsozialarbeiter in Anspruch genommen haben. Seiner Meinung nach sei es problematisch, seine eigene Stelle zu beschreiben, die als Grundlage dazu dient zu entscheiden, ob die Tätigkeit künftig fortgeführt wird. Er wolle keinesfalls die Arbeit der Schulsozialarbeiter in Frage stellen. Die Finanzierung erfolge jedoch mit kommunalen Mitteln. Daher wünsche er sich als Entscheidungsgrundlage objektive Kriterien und kein insgesamt selbst ausgestelltes Zeugnis.

Frau Droppelmann weist auf öffentliche Diskussionen zum Wert öffentlicher Arbeit hin. Sie habe oft mit Schulsozialarbeitern zu tun und wisse um deren erheblichen Arbeitsaufwand. Die Anzahl geführter Gespräche von Schulsozialarbeitern gebe keine Aussage über die Qualität der Arbeit. Soziale Arbeit könne man nicht generell mit objektiven Fakten belegen. Hierzu gebe es keine Checkliste, wie z.B. bei der Herstellung eines Produktes.

Schulleiter Feld berichtet vom aussagekräftigen Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin an seiner Schule. Wenn diese Kraft noch weitere Zeit für Tätigkeitsberichte aufwenden müsse, ginge dies zu Lasten der Zeit, die für die Kinder aufgewendet werden soll.

Nach Meinung von Frau Zorlu sei die künftige Fortführung von Schulsozialarbeit eine politische Entscheidung, die von den Fraktionen getroffen werde. Diese entscheiden, welchen Wert die Fortführung von Schulsozialarbeit habe. Bei manchen Fraktionen werde schon jetzt feststehen, ob die Arbeit fortgeführt werden solle. Eigentlich sei ein Bericht nicht erforderlich. Daher schlägt Frau Zorlu der FDP-Fraktion vor, ihren Antrag zurück zu ziehen.

Herr Dr. Finke ergänzt, dass die Entscheidung zur Fortführung der Schulsozialarbeit nicht heute, sondern erst in zwei Jahren getroffen werden muss. Er verstehe durchaus die Intention, mit harten Fakten eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Er werde jedoch seine Entscheidung nicht auf der Grundlage treffen, wie viele Gespräche der Schulsozialarbeiter laut geführter Strichliste geführt habe. Er frage sich, ob man andere harte Fakten finden könne. Insgesamt unterstütze er die Anregung der SPD-Fraktion zur Zurückziehung des Antrages.

Bürgermeister Dr. Storch sieht Schwierigkeiten, soziale Tätigkeiten zu beurteilen. Er schlägt vor, die vorhandenen Tätigkeitsberichte auszugsweise dem Gremium zur Verfügung zu stellen, ausgenommen der Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Frau Droppelmann regt an, auf die Schulsozialarbeiter einmal zu zu gehen und sich über die Arbeit vor Ort zu informieren.

Nach Meinung von Schulleiter Teubler weisen Personen, die im pädagogischen Bereich arbeiten, menschliche Besonderheiten auf, die für ihren Beruf erforderlich sind. Das Anliegen, diese Tätigkeiten finanziell bewerten zu können, sei hoch einzuschätzen. Er weist darauf hin, dass an jeder Schule Leitungskräfte vorhanden sind, die in der Lage sind, die Tätigkeit von Schulsozialarbeitern zu beurteilen. Die Leitungskräfte sind direkt vor Ort und von Amt wegen mit der Beurteilung pädagogischer Tätigkeiten betraut. Sie können offen und ehrlich hierzu Rede und Antwort stehen.

Herr Teubler lädt diejenigen, die sich nach seinem Urteil nicht richten wollen, ein, die Dinge vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Amtsleiter Strack mahnt an, dass die Arbeitsplätze der Schulsozialarbeiter von der Zustimmung politischer Gremien abhängig sind. Zudem sei im Gremium über die Notwendigkeit dieser Arbeitsplätze berichtet worden. Er gehe davon aus, dass der eine oder andere Schulsozialarbeiter durchaus bereit sei, im Schulausschuss einen Einblick über seine Arbeit zu geben und Fragen hierzu zu beantworten.

Herr Meeser erinnert an eine Vorlage für den Hauptausschuss mit Beschreibungen der Tätigkeiten der Schulsozialarbeiter. Seiner Meinung nach sei es ausreichend, wenn Schulleiter die Fortführung der Schulsozialarbeit befürworten.

Frau Narres schlägt ebenfalls vor, dass der FDP-Antrag zurückgezogen werden soll. Sie schlägt einen Prüfantrag an die Gemeindeverwaltung vor, die erstellten Berichte, reduziert um nichtöffentliche Inhalte, an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

Herr Trendelkamp schlägt vor, dass bei Schulausschusssitzungen in den Schulen die dort vorhandenen Schulsozialarbeiter über ihre Tätigkeit vor Ort berichten. Auch er schlägt vor, den FDP-Antrag zurück ziehen zu lassen.

Herr Böhm erklärt sich bereit, den Antrag seiner Fraktion bezüglich Evaluation / Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit zurückzuziehen. Ergebnis der Beratungen im Gremium sei, dass die Verwaltung prüfen solle, ob die vorliegenden Berichte der Schulsozialarbeiter in eventuell gekürzter Form veröffentlicht werden können. Zudem wird die Anregung aufgenommen, dass die Sozialarbeiter bei Schulausschusssitzungen an ihren jeweiligen Schulen über ihre Tätigkeit berichten.

Abschließend berichtet Amtsleiter Strack über weitere Entwicklungen zur Schulsozialarbeit. Der Antrag auf Fortführung der Schulsozialarbeit wurde durch die Gemeindeverwaltung offiziell und rechtzeitig gestellt. Auf Anfrage teilte der Rhein-Sieg-Kreis schriftlich mit, dass er nicht willens und bereit ist, die Fortführung der Schulsozialarbeit in Eitorf zu finanzieren. Das Anschreiben mit ausführlicher Begründung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt. Sobald die Genehmigung des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit vorliegt, erfolgt die Finanzierung durch die Gemeinde Eitorf. Leider sei bislang über den Antrag noch nicht schriftlich entschieden, was vor allem für die Schulsozialarbeiter sehr bedauerlich ist. Unabhängig davon musste bei der Kommunalaufsicht beantragt werden, dass die Finanzierung durch die Gemeinde Eitorf erfolgen darf, weil sie sich derzeit im Haushaltssicherungskonzept befindet. Die Genehmigung hierzu sei erteilt. Somit fehle aktuell nur noch die Genehmigung des Landes.